

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten **Ülker Radziwill (SPD)**

vom 01. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Oktober 2014) und **Antwort**

#### Wohnsituation von Leistungsbeziehern nach SGB II / SGB XII

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Menschen gab es berlinweit und in den einzelnen Bezirken in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013, die Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen und nach Ablauf der 6-Monatsfrist zur Senkung der Mietkosten fortan mit „abgesenkten Mietkosten“ weiter in ihren Wohnungen leben? Bitte um eine tabellarische Darstellung.

Zu 1.: Im Rahmen einer Erhebung durch die Bezirke zum Controlling des Geschäftsprozesses der Überprüfung der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB II werden Daten nur bis zum Abschluss eines Kos-

2010	2011	2012	2013
20.292	22.348	15.212	10.047

2. Wie viele Zwangsräumungen von Wohnungen gab es berlinweit und in den einzelnen Bezirken in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013? Bitte eine tabellarische Darstellung.

Zu 2.: Über die Anzahl der durchgeführten Räumungen liegen keine statistischen Daten vor. Die Landesjustizverwaltungen haben sich bundesweit für einen vorläufigen statistischen Erfassungsbogen für die Geschäftstätigkeit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher geeinigt. Dieser sieht auch eine separate Erfassung der Räumungsaufträge vor. Damit wird nach Ablauf des Jahres 2014 für dieses Kalenderjahr eine genaue Aussage über die Anzahl der in Berlin insgesamt durchgeführten Wohnungsräumungen, differenziert nach dem „Berliner Modell“ und sonstigen Räumungen, möglich sein.

3. Wie viele Menschen haben berlinweit und in den einzelnen Bezirken in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 Anträge auf Wohnunterbringung nach ASOG gestellt? Wie viele tatsächlich nach ASOG untergebrachte

tensenkungsverfahrens erhoben. Weitere Daten nach Beendigung des Kostensenkungsverfahrens liegen nicht vor, so dass eine Aussage zu der Anzahl der Personen, die fortan mit abgesenkten Mietkosten weiter in Ihren Wohnungen leben, nicht getroffen werden kann.

Aus den benannten übermittelten Daten wird eine gesamtstädtische Übersicht gefertigt, die für die Jahre 2010 bis 2013 für Fälle, bei denen eine Mietfestsetzung erfolgte, folgendes Bild ergibt:

Menschen gab es in diesen Jahren berlinweit und in den einzelnen Bezirken?

Zu 3.: In der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) waren 4.194 Personen zum Stichtag 31.12.2010 in nichtvertragsgebundenen Einrichtungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2011 waren in der BUL 4.765 Personen in nichtvertragsgebundenen Einrichtungen erfasst und zum Stichtag 31.12.2012 waren es 5.926 Personen. Darüber hinausgehende Daten liegen nicht vor.

4. Wie viele Menschen haben in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 bei den Berliner Bezirken Hilfen beantragt, die Wohnungserhalt oder Wohnungserlangung betreffen und wie viele Anträge wurden bewilligt? Wie viele Familien mit Kindern waren darunter?

Zu 4.: Die 12 Bezirksämter von Berlin haben in den ambulanten Leistungstypen Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW), Betreutes Einzelwohnen (BEW) und Betreutes Gruppenwohnen (BGW) des Berliner Rahmenvertrages (BRV) folgende Fallzahlen/Jahr bewil-

ligt. Dabei dienen die Leistungstypen BEW und BGW ausschließlich der Wohnungserlangung. Familien mit Kindern erhalten vorrangig Leistungen nach SGB VIII.

Jahr	2010	2011	2012	2013
WUW	1.563	1.602	1.754	1.583
BEW	3.889	3.646	3.273	2.795
BGW	384	371	397	393

Quelle: OpenProSoz

In wie vielen Fällen haben in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 Menschen berlinweit und in den einzelnen Bezirken Anträge bei den JobCentern und Sozialämtern gestellt, die die Übernahme von Mietschulden oder Energieschulden zum Inhalt hatten? Wie viele davon wurden bewilligt?

Zu 5.: Für den Kreis der Leistungsbeziehenden nach SGB II ergibt sich für die Anzahl von Anträgen und Bewilligungen von Mietschuldenübernahmen nach § 22 Abs. 8 SGB II für die Jahre 2010 bis 2013 folgendes Bild:

**2010**

Bezirk	Anzahl Anträge auf Mietschuldenübernahmen gem. § 22 Abs.8 SGB II	Anzahl Mietschuldenübernahmen gem. § 22 Abs.8 SGB II
Mitte	473	351
Tempelhof-Schöneberg	889	550
Steglitz-Zehlendorf	357	138
Marzahn-Hellersdorf	1.061	639
Lichtenberg	2.018	713
Friedrichshain-Kreuzberg	600	368
Treptow-Köpenick	831	534
Charlottenburg-Wilmersdorf	316	283
Spandau	291	163
Pankow	749	567
Neukölln	1.687	130
Reinickendorf	879	177
<b>Gesamt</b>	<b>10.151</b>	<b>4.613</b>

**2011**

Bezirk	Anzahl Anträge auf Mietschuldenübernahmen gemäß § 22 Abs.8 SGB II	Anzahl Mietschuldenübernahmen gemäß § 22 Abs.8 SGB II
Mitte	592	415
Tempelhof-Schöneberg	711	425
Steglitz-Zehlendorf	299	110
Marzahn-Hellersdorf	940	527
Lichtenberg	1.324	792
Friedrichshain-Kreuzberg	475	324
Treptow-Köpenick	1.578	897
Charlottenburg-Wilmersdorf	304	282
Spandau	200	171
Pankow	775	644
Neukölln	1.938	171
Reinickendorf	1.075	246
<b>Gesamt</b>	<b>10.211</b>	<b>5.004</b>

## 2012

Bezirk	Anzahl Anträge auf Mietschuldenübernahmen gemäß § 22 Abs.8 SGB II	Anzahl Mietschuldenübernahmen gemäß § 22 Abs.8 SGB II
Mitte	520	395
Tempelhof-Schöneberg	469	279
Steglitz-Zehlendorf	273	88
Marzahn-Hellersdorf	1.130	526
Lichtenberg	1.663	945
Friedrichshain-Kreuzberg	362	283
Treptow-Köpenick	990	542
Charlottenburg-Wilmersdorf	246	234
Spandau	315	300
Pankow	624	530
Neukölln	1.833	206
Reinickendorf	1.209	406
<b>Gesamt</b>	<b>9.634</b>	<b>4.734</b>

## 2013

Bezirk	Anzahl Anträge auf Mietschuldenübernahmen gemäß § 22 Abs.8 SGB II	Anzahl Mietschuldenübernahmen gemäß § 22 Abs.8 SGB II
Mitte	653	460
Tempelhof-Schöneberg	636	331
Steglitz-Zehlendorf	299	89
Marzahn-Hellersdorf	775	427
Lichtenberg	1.551	852
Friedrichshain-Kreuzberg	341	277
Treptow-Köpenick	2.049	1.277
Charlottenburg-Wilmersdorf	227	212
Spandau	767	370
Pankow	446	380
Neukölln	1.594	219
Reinickendorf	727	220
<b>Gesamt</b>	<b>10.065</b>	<b>5.114</b>

6. In welchen Jobcentern in Berlin gibt es Beratungsstellen in den Gebäuden der Jobcentern für Betroffene? Gibt es ein einheitliches Vorgehen, um diese kommunalen sozialintegrativen Leistungen auch in allen Jobcentern den Betroffenen anzubieten?

Zu 6.: Die aus Sicht des Berliner Senats sinnvolle und dringend erforderliche Direktberatung in den Jobcentern bindet u. a. vermehrt Kapazitäten der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. In allen Bezirken bestehen Kontakte zu den Jobcentern, auch wenn zumeist keine gesonderte schriftliche Vereinbarung vorhanden ist. Sprechstunden der Schuldnerberatungen werden direkt in den Jobcentern/der Jobassistenz angeboten.

Alternativ belegt das Jobcenter eine bestimmte Anzahl von Terminen in den jeweils ansässigen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen wird in jedem Jobcenter unterschiedlich gehandhabt.

Berlin, den 16. Oktober 2014

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Okt. 2014)